Schrank 2 vorne

Beb. Plan Nr. 24

BEBAUUNGSPLAN NR. 24
BERGISCH GLADBACH

1. AUSFERTIGUNG

M. 1 : 500

GEMARKUNG COMBÜCHEN FLUR 2

GEMARKUNG SAND FLUR 1

GEMARKUNG GLADBACH FLUR 15

Schladertalstraße

Rommerscheider Straße

Rückhaltebecken unterirdisch darüber Kinderspielplatz

nur Leitungsrecht

Geh- Fahr- u. Leitungsrecht

schraffierte Fläche, Nutzung wie bisher

R = 100

R = 60

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

- Wohngebäude mit Hausnummer, z.B. 10
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Öffentliches Gebäude, z. B. Rathaus
- Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude
- Durchfahrt, Arkade
- Topographisch nachgetragenes Gebäude (z. B. gestrichelt: im Bau)
- Zahl der Vollgeschosse

Dachformen: Satteldach, Pultdach, Walmdach, Flachdach, Krüppelwalmdach

- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Kilometerstein mit Kilometrierung, z. B. 14,5
- Fußgängerüberweg
- Omnibushaltestelle
- Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen
- Bordstein
- Straßeneinkasten
- Straßennamne

- Einsteigeschacht
- Kappe (Schieber)
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- 58,75 Höhenlage über NN z. B. 58,75 m
- 100 Höhenlinien üb. NN z. B. 100 m

Weitere Signaturen siehe DIN 16 702 und Katastervorschriften

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestand / Planung

- Verkehrsfläche (Bahnanlagen)
- Wasserfläche
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Quellschutzgebiet
- Fläche gem. § 9 Abs. 3 BBauG
- Fläche für den Luftverkehr
- Bauschutzbereich (Flugh. Köln/Bonn)
- Lärmzone (Flugh. Köln/Bonn)
- Sichtdreieck

Bestand / Planung

- Fernwasserleitung (je 5,0 m Schutzstreifen)
- Hauptabwasserleitung
- E.-Freileitung (je m Schutzstreifen)
- E.-Kabel
- Hauptpostkabel
- Ferngasleitung (je 5,0 m Schutzstreifen)
- Ölleitung (je 3,0 m Schutzstreifen)
- ND Naturdenkmal
- D Denkmalwürdige bauliche Anlage
- Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
- Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

schwarz/weiß / farbig

- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Grenze unterschiedlicher Nutzungen
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Fläche, Breite z. B. 10,0 m
- Verkehrsfläche (Straßen und Wege)
- Öffentliche Parkfläche
- Fläche für Stellplätze / Garagen
- Fläche für Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen
- Baugrundstück für besondere privatwirtschaftliche Anlagen, z. B. Hotel

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für Land- oder Forstwirtschaft
- Fläche für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabungen
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
- Von der Bebauung freizuhaltendes Grundstück
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

- 0,4 Grundflächenzahl / GRZ, z. B. 0,4
- 0,7 Geschoßflächenzahl / GFZ, z. B. 0,7
- 3,0 Baumassenzahl / BMZ, z. B. 3,0

- g geschlossene Bauweise
- o offene Bauweise
- ED nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- HG nur Hausgruppen zulässig

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, z. B. zwingend II
- (II) Zahl der Vollgeschosse, zwingend, z. B. max. Geschosse

FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN

Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf

- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Kirche, Kapelle
- Kindertagesstätte / Kindergarten
- Jugendheim / Jugendherberge
- Altersheim
- Krankenhaus
- Hallenbad
- Bundespost
- Feuerwehr
- Ehrenmal / Denkmal

Grünfläche

- Marktplatz / Dorfplatz
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz

Fläche oder Baugrundstück für Ver- oder Entsorgungsanlagen

- Umspannwerk
- Uniformerstation
- Brunnen
- Wasserwerk
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Rückhaltebecken
- Müllbeseitigungsanlage / Mülldeponie

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Stellung eines geplanten Gebäudes mit Firstrichtung
- (+ 58,75) Höhe der gepl. Anlage über NN, z. B. + 58,75 m
- Höhenlage des Gebäudes = Höhe Erdgeschoßfußboden (OKF) über Straßenachse, z. B. + 0,30 m
- Tr. 3,50 Traufhöhe über Straßenachse, z. B. 3,50 m
- Kn. 0,80 max. Maximale Höhe des Kniestockes, z. B. 0,80 m
- Dn. 30°/45° Dachneigung - untere / obere Grenze, z. B. 30 bis 45°

Zu diesem Plan gehört ein Textteil

ERGÄNZUNGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 24

Maßstab 1 : 500

Schnitt nach § 9 (1) Nr. 1a, b, 2, 3, 3a, b, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17, § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) in Verbdg. mit § 4 d. LuVO vom 25.11.1960 (GV.NW. 1960, S. 433) und § 10a der BauONW vom 25.6.1962 (GV.NW. 1962 S. 373) in der Fassung v. 26.11.68 in der Fassung v. 27.1.70

Die vorliegende Flächengrundlage ist ☐ Original-Abzeichnung, Vervielfältigung der Katasterflurkarte. Der Fortschritt ist entstanden im Jahre im Maßstab 1: durch: ☐ Luftbildaufnahme, ☐ vereinfachte, Teil- Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Bestand). Die vorliegende Plangrundlage wurde ☐ neu kartiert, ☐ nach einwandfreiem Fortf. Vermessungen (Nr. 55 LA VO), ☐ nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Fortf. Vermessungen (Grenzgleiche Neuvorm.), ☐ nach einer Neuvermessung gem. Reg.-Bezirksvorm. Pkt. Anwendung.

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein. Bergisch Gladbach, den 20.7.1972

Ausgefertigt: den 19..

im Auftrage (Siegel)

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Bergisch Gladbach, den 19..

(Siegel)

Entwurf und Anfertigung

Der Oberkreisdirektor Planungsabteilung

Bergisch Gladbach

den 21. 6. 1972

(Siegel) Technischer Angestellter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I S.341) durch Beschluß des Rates

vom 20. 7. 1972

aufgestellt worden.

Bergisch Gladbach den 20. 7. 1972

(Siegel) Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I S.341) in der Zeit

vom 17. 8. 1972 bis 17. 9. 1972

öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 3.+5. 7. 1972 gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach den 21. 8. 1972

(Siegel) Stadtoberamtsrat

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I S.341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.1952 (GV.NW. S. 290) vom Rat am 14. 9. 1972

als Satzung beschlossen worden.

Bergisch Gladbach den 14. 9. 1972

aufgehoben durch Ratsbeschl. vom 16.5.74

(Siegel) Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I S.341) mit Verfügung 34.4.4-30-582/74 vom 1. Okt. 1974 genehmigt worden.

Köln, den 1.10.1974

Der Regierungspräsident im Auftrage

(Siegel)

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 26. 10. 1974 erfolgt.

Bergisch Gladbach den 26. 10. 1974

(Siegel) Bürgermeister

1) 2) Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung(en) des Rates vom 14. 9. 1972 (Beschluß) den 14. 9. 1972

(Siegel) Bürgermeister

Diese Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960(BGBl. I. S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom Rat am 16. 5. 1974 als Satzung beschlossen worden.

Bergisch Gladbach, den 16.5.1974

Bürgermeister

Diese Plan ist der Urkundsplan

den 14. 9. 1972

(Siegel)

1) 2) Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung(en) des Rates vom 16. 5. 1974

Bergisch Gladbach, den 16.5.1974

Bürgermeister

Die Änderungen sind mit den Ziffern 1-7 bezeichnet. Fortfallende Festsetzungen sind gekreuzt. (in violett)